

**Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster  
53.0046/26/0053929-0500/0140.U

Münster, den 02.04.2026  
Domplatz 1-3, 48143 Münster  
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1, 45896 Gelsenkirchen hat mit Datum vom 23.03.2026 die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage H-Tanklager als Bestandteil der Mineralölraffinerie auf dem Grundstück Pawiker Straße 30 in 45897 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 18, Flurstück 26) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Anpassung des Lagermediums eines Tanks sowie dessen Anbindung an eine Rohrfernleitung sowie an einen Überströmer.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag  
gez. Bierkamp